

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/181/2023

Straßennutzung und -erhaltung - Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerungen hier: Beschluss Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2024 gemäß DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	18.07.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 61; Amt 14; EBE; Erlanger Stadtwerke AG, Stadtteilbeirat Süd, Ortsbeirat Tennenlohe, Stadtteilbeirat Anger/Bruck, Stadtteilbeirat Ost, Stadtteilbeirat Innenstadt, Ortsbeirat Dechsendorf

I. Antrag

Der Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt das aufgestellte und vorabgestimmte Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2024 gemäß DA Bau.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen vorzubereiten, auszuschreiben und im Jahr 2024 durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit, wirtschaftliche und dauerhafte Erhaltung der Verkehrswege sowie Verbesserung der Radwegführung im Fahrbahnbereich zur Steigerung der Attraktivität. Die Maßnahmen dienen, bei Straßen des Buslinien-Netzes, auch der Förderung und Attraktivität des ÖPNV.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Arbeitsprogramms des Amtes 66 über die erforderlichen Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen im Jahr 2024 gemäß DA Bau.

1. Allgemeines:

Die oberste Fahrbahndeckschicht ist eine sogenannte Verschleißschicht die im Lebenszyklus einer Verkehrsfläche regelmäßig erneuert werden muss, um die Dauerhaftigkeit der Verkehrsfläche zu erhalten.

In der Vergangenheit hat sich die Fahrbahndeckenerneuerung (Abfräsen der verschlissenen + Einbau einer neuen Asphaltdeckschicht) als ressourcenschonende und wirtschaftliche Instandhaltungsmethode bewährt. Zusätzlich konnten im Zuge dieser Vollsperrungen unter Ausnutzung vorhandener Synergie-Effekte teilweise Gehwege, Busbuchten und Entwässerungseinrichtungen mit erneuert werden.

Weiterhin werden Belange zur Verbesserung des Radverkehrs in Form von Angebots- bzw. Schutzstreifen oder Aufstellflächen an Kreuzungen berücksichtigt.

2. Maßnahmen Fahrbahndeckenerneuerungen 2024:

Aufgrund des aktuell vorhandenen Schadensbildes und der Zustandsentwicklung der Straßen, ihrer Verkehrsbedeutung und insbesondere nach der regelmäßig - letztmalig im Jahre 2017 - auf den verkehrswichtigen Straßen flächendeckend durchgeführten messtechnischen Zustandserfassung und -bewertung, beabsichtigt Amt 66 in folgenden Straßenabschnitten im Jahr 2024 Fahrbahndeckenerneuerungen durchzuführen.

Fahrbahnen			
Straße	von - bis	Fläche (m²)	Kosten
Kreuzung Drausnickstraße/Sieglitzhofer Straße mit Ritzerstraße (Anlage 1 + 2)		5.350	375.000 €
Gebbertstraße (Anlage 3)	zw. Henkestraße und Anton-Bruckner-Straße	6.500	360.000 €
Th.-v.-Zahn-Straße (Anlage 4)	zw. Gebbertstraße und Schellingstraße	950	50.000 €
Engelstraße (Anlage 5)	zw. Fuchsgarten und Theaterplatz	1.650	75.000 €
Michael-Vogel-Straße (Anlage 6)	zw. Am Anger und Hs.Nr. 32	1.600	75.000 €
Tannenweg (Anlage 7)	zw. Kastanienstraße bis inkl. Kreuzung Ahornweg	1.500	100.000 €
Bissingerstraße (Anlage 8)	zw. Hans-Geiger-Straße bis inkl. Kreuzung Aufseßstraße	1.400	65.000 €
			€
Gesamtumfang			1.100.000 €

Gesamtaufwand gerundet ca.		1.100.000 €
-----------------------------------	--	--------------------

Zum Zwecke der Nachhaltigkeit der vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen werden zudem Schadensbeseitigungen an den Straßenentwässerungseinrichtungen ausgeführt um den Schadstoff-/Salzeintrag in den Untergrund zu verhindern.

Einbauvariante lärmoptimierter Fahrbahnbeläge:

In den letzten Jahren wurde im Vorfeld auch die Möglichkeit für den Einbau lärmoptimierter Fahrbahnbeläge überprüft.

Hierbei wurden die vorhandenen Rahmenbedingungen und Kriterien wie Verkehrsbelastung (DTV (KFZ/24)) und Straßenaufbau sowie bauliche Gegebenheiten überprüft und ausgewertet.

Nach Abwägung aller Kriterien kommt die Verwaltung zum Ergebnis, dass aufgrund der bisherigen Dauerhaftigkeitserfahrungen sowie den baulichen und bautechnischen Zwangspunkten, wie z.B. fehlender und ungenügender Fahrbahnaufbau der Einbau lärmoptimierter Fahrbahnbeläge nach derzeitigem Stand der Technik weiterhin auch bei diesen Straßen **nicht befürwortet wird.**

Darüber hinaus bleibt anzumerken, dass das Tiefbauamt inzwischen bei mehreren Straßenabschnitten mit eingebauten lärmoptimierten Fahrbahnbelag, diesen aufgrund seines massiven Verschleißes (Nutzungsdauer unter 10 Jahren) bereits zurückgebaut hat.

Der vorgesehene Gesamtaufwand Fahrbahndeckenerneuerung 2024 beträgt somit: ca. 1,10 Mio. €

Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Endabstimmung mit den maßgeblichen Spartenträgern EBE und EStW, dem Stadtplanungsamt hinsichtlich evtl. mittelfristiger Umbauplanungen sowie der Durchführbarkeit in Koordination mit Baumaßnahmen Dritter.

Aufgrund noch ausstehender weiterer Abstimmungen wird es eine Ergänzung des Fahrbahndeckenprogramms 2024 im Herbst diesen Jahres geben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Bauleistung wird nach weiterer inhaltlicher Abstimmung mit den Fachdienststellen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A ausgeschrieben und im Arbeitsprogramm 2024 umgesetzt.

Sollten sich aus der weiteren Abstimmung Änderungsbedarfe ergeben wird dies entsprechend berücksichtigt.

4. Klimaschutz:

In der Regel haben Baustellen immer eine negative Auswirkung auf das Klima. Mit diesen baulichen Erhaltungsmaßnahmen wird jedoch die vorhandene Infrastruktur wieder instandgesetzt und somit die Dauerhaftigkeit erhöht, wodurch ein Beitrag zum Ressourcenschutz geleistet wird. Auch wird durch diese Maßnahmen die Qualität und Verkehrssicherheit der Verkehrswege wiederhergestellt.

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	1.100.000 €	bei Sachkonto: 522.102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen: 1 – 8 (Schwarzeinfärbung = Abschnitt Fahrbahndeckenerneuerung)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang